



Telegraphische Depesche der Thurner Zeitung.

Angekommen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Stuttgart, 22 März. Das Gesamtministerium überreichte seine Demission, weil der Kriegsminister den vom Ministerium geforderten Abstrich einer halben Million am Kriegsbudget verweigerte. Die Entscheidung des Königs ist noch unbekannt.

Tagesbericht vom 22. März.

Kiel, 21. März. Das Postdampfschiff „Eideren“ traf heute erst 7 Uhr 30 Minuten früh aus Korsør hier ein. Die Passagiere und die Post haben mit dem Mittagszuge nach Altona Weiterbeförderung erhalten. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Vacht „Grille“ am 20. d. M. von Vigo nach Ferrol in See gegangen.

Karlsruhe, 21. März. Der Großherzog von Baden ist heute Morgen um 2 Uhr zum Geburtstage des Königs Wilhelm von Preußen nach Berlin abgereist, wo er drei Tage zu bleiben gedenkt.

Paris, 21. März. Das Journal „Français“ schreibt, man dürfe die Intrigen der reactionären Partei, welche den Zweck verfolgten, die Regierung an der Durchführung der beabsichtigten Verfassungsänderungen zu hindern, als vereitelt ansehen. Der Kaiser halte unabänderlich an den freisinnigen Entschlüssen fest, welche er auf den Vorschlag des Cabinets gefaßt habe. Die „Agence Havas“ meldet: Verlässlicher Information zufolge herrscht im Ministerium die vollste Einigkeit über die dem Concil gegenüber zu beobachtende Haltung sowie die über alle Fragen der inneren Politik. Dem Senate soll schon in nächster Zeit die Vorlage zugehen, durch welche gewisse Artikel aus der Verfassung ausgeschlossen und dem Bereiche des gesetzgebenden Körpers überwiesen werden.

Meiner Mutter Schicksale.

Erzählung
von
Fanny Herbert.

(Fortsetzung zu Nro. 67.)

„Um diese Zeit machte ich eine sehr angenehme Entdeckung, indem ich in einem Schranke eine ganze Kiste mit Büchern auffand, mit deren Inhalt ich mich natürlich alsbald bekannt zu machen begann. Es waren fast lauter französische Werke, und unter ihnen befand sich auch Voltaire's „Essai sur les moeurs et les coutumes des nations“, welches mein Interesse in hohem Grade in Anspruch nahm. Meine Mutter indessen, die schon den Namen des genannten Schriftstellers verabscheute, verbot mir, die Lectüre des Buches fortzusetzen, was mich außerordentlich verdros.

Als Roussel an jenem Tage nach Hause zurückkehrte, traf er mich bitterlich weinend an und fragte nach der Ursache. Als ich ihm diese erzählte, lachte er über die besangenen Ansichten meiner Mutter und erklärte, es stehe mir frei, meine Lectüre ganz nach eigenem Belieben zu wählen. Meine Mutter antwortete nicht und er verließ das Haus gleich darauf auf's Neue.

„Du bist jetzt alt genug, um zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können, beste Lina“, wandte sich meine Mutter mit sanfter Stimme zu mir, „und es schmerzt mich, es Dir anheim geben zu müssen, ob Du Deinem Vater oder mir Recht geben willst. Er hat in mancher Beziehung weniger strenge Ansichten, wie ich wünschte — wie denn die Leute auf dem Continent leider überhaupt viel freier denken wie wir Engländer — und wie sehr ich dies auch, um seiner sonstigen guten Eigenschaften willen, an ihm entschuldige, so möchte ich doch nicht gern, daß meine Tochter jemals ihren englischen Ursprung verläugnete. Du wirst Dich erinnern, liebtes Kind, daß Dein Vater wünschte, Du möchtest bei Mercier's einen Besuch machen.“

„Ich erinnere mich dessen sehr wohl“, antwortete ich, „über den ersten Ton, in welchem meine Mutter sprach, verwundert.“

„Madame Mercier, meine gute Lina, ist keine Dame, deren Umgang für ein tugendhaftes junges Mädchen paßt, und dennoch wünschte Dein Vater — er hat mich gebeten, ihn stets so zu nennen — daß Du sie besuchen möchtest, weil sie bei Eurem Zusammentreffen in einem Morgen-

Rom, 19. März. Gutem Vernehmen nach ist die Antwort der Kurie auf die Depesche des Grafen Daru noch nicht abgesandt worden.

Madrid, 19. März. Bei der Debatte über die Finanzvorlagen wurden die Anträge der unionistischen Partei mit 123 gegen 116 Stimmen verworfen. Der Bruch zwischen den Unionisten und den Radikalen wird hiermit als vollständig angesehen.

Reichstag.

Die 25. Plenarsitzung des Reichstages am 21. März. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe von Banknoten. § 1 lautet: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein, auf Antrag der beteiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.“ — Hierzu beantragen: 1. Abg. Roland: hinter dem Worte „Banknoten“ hinzuzufügen: „und Staatspapiergeld.“ — 2. Abg. Grumbrecht: dem § folgende Fassung zu geben: „Die Ausgabe von Papiergeld (unverzinsliche Werthzeichen) kann nur auf Grund eines Bundesgesetzes und die Ausgabe von Banknoten u. s. w. wie in der Vorlage.“ — Abg. Grumbrecht empfiehlt in längerer Rede unter großer Anruhe des Hauses seinen Antrag. Für den Fall der Ablehnung desselben stellt Redner eine Resolution in Aussicht. — Abg. Rohland schildert die großen Uebelstände, welche durch die Staatspapiere der Kleinstaaten hervorgerufen werden und bittet seinen Antrag anzunehmen. — Abg. v. Seydel, erklärt sich gegen die gestellten Amendements, weil er nicht in das Hoheitsrecht der Einzelstaaten eingreifen wolle. — Abg. Braun (Hersfeld) ist der Ansicht, daß in ganz Deutschland nur eine Stimme darüber herrsche, daß die Ausgabe von Papiergeld einer endlichen Regelung bedarf. Ein solcher Zustand, wie er jetzt bestehe, daß man mit 1000 Thaler Papiergeld in der Tasche oft schon an der nächsten Eisenbahnstation noch nicht einmal ein Fahrbillet bezahlen könne, sei eines

concert eine so große Zuneigung zu Dir gefaßt habe, daß sie Dich mit einer Diamant-Nachnadel und einem goldenen Armbande zu beschenken wünschte. Ich wollte es durchaus nicht zugeben, daß Du diesen Besuch machtest, und Roussel war sehr böse darüber. Hatte ich denn da wohl nicht recht?“

„Gewiß hattest Du das!“ rief ich aus. „Ich will auch in jenem Buche nicht wieder lesen.“ Und ich hielt Wort.

Mein Stiefvater beschloß, daß ich mich zur Sängerin ausbilden sollte. Der Name Masson wurde in Massoni italienisirt und meine Stimme nahm mit jedem Tage an Kraft und Umfang zu.

Als meine Mutter und ich eines Abends im Theater, auf der Gallerie, dem Gesange der Grisi als Norma lauschten, richtete ein Mann von mittleren Jahren, der neben ihr saß, an meine Mutter einige Fragen nach den Sängern, und zwar in so artiger, verbindlicher Weise, daß sie ihm freundlich Antwort gab und sich schnell in eine Unterhaltung mit ihm verwickelt fand.

Nach Schluß der Oper kam mein Stiefvater wie gewöhnlich, um uns nach Hause zu geleiten, und sah nun, daß unser neuer Bekannter auch ihm keineswegs ganz fremd sei.

Er redete ihn als Mr. Bergmann an und wir begaben uns gemeinsam auf den Heimweg, während dessen der genannte Herr um Erlaubniß bat, mein Portrait malen zu dürfen, wozu mein Stiefvater ohne Weiteres seine Einwilligung gab.

Es war also jetzt meine Bestimmung, die Kunst in der Eigenschaft eines Modells zu fördern. Zweimal wöchentlich führte mich meine Mutter in Mr. Bergmann's Atelier und nach Ablauf eines Monats war das Portrait fertig, das sehr ähnlich befunden wurde und den Maler sichtlich befriedigte.

Der Letztere äußerte den Wunsch, mich auch im Profil zu malen, was ebenfalls geschah, und endlich wurde mein Bild nach und nach gar in wohl zwanzig verschiedenen Stellungen zu öfteren Malen auf die Leinwand übertragen. Bald blickte ich mit gefalteten Händen betend zum Himmel empor, bald schlug ich den Blick demüthig oder verschämt zu Boden, bald lächelte ich, bald stand ich mit in einander geschlagenen Armen stolz und befehlend da. Ich ging gern zum Hause des Mr. Bergmann, denn da wir niemals Besuch empfangen, so war unsere Lebensweise sonst außerordentlich einförmig, und außer-

großen Staates unwürdig. (Zustimmung.) Staatsminister Delbrück erkennt diesen Uebelstand gleichfalls an, erklärt sich indeß gegen die Amendements, da dieselben das Zustandekommen des Gesetzes erschweren würden. Die Competenz des Bundes zur Regelung dieser Angelegenheit bestreite er nicht, hält aber den eingeschlagenen Weg nicht dazu geeignet und bittet daher um Ablehnung der Amendements. — Abg. v. Benda spricht sich in demselben Sinne aus, erklärt sich dagegen für die Annahme einer Resolution. — Abg. Günther (Sachsen) hält eine Regelung der fraglichen Angelegenheit ebenfalls für notwendig, um die Calamität zu beseitigen. Dennoch müsse er sich im Augenblick gegen die Amendements erklären. Redner nimmt noch Veranlassung gegen eine Aeußerung Grumbrechts zu protestiren, daß die Kleinstaaten nur noch „auf Zeit“ beständen. In dem Augenblicke, wo diese Ansicht die Majorität des Hauses finden werde, wäre das Mandat der Abg. dieser Staaten, und die abgeschlossenen Verträge beseitigt. —

Abg. Dr. Becker (Dortmund) bittet ebenfalls im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes um Ablehnung der Amendements. — Abg. Fries (Weimar) nimmt sein engeres Vaterland bezüglich des Vorwurfs der Notenemission auf Kosten der größeren Staaten in Schutz. Mit solchen allgemeinen Redensarten von Raubstaaten ic. möge man zu Hause bleiben. (Heiterkeit). — Abg. Frhr. zu Rabenau nimmt ebenfalls sein engeres Vaterland Hessen in Schutz. Mit solchen Aeußerungen von „auf Zeit“ u. „Raubstaaten“ zerreißen Sie die Bundesverfassung, nicht wir. — Abg. Miquel hält die Aeußerung des Abg. Grumbrecht, mit der er nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen, nicht dafür angethan, sich so sehr zu echauffiren, hält jedoch eine Regelung der fraglichen Angelegenheit ebenfalls für wünschenswerth, jedoch auf dem Wege eines besonderen Gesetzes. — Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Löwe wird die Diskussion geschlossen, und nach Ablehnung der oben mitgetheilten Amendements § 1 unverändert angenommen; desgleichen ohne erhebliche Debatte die folgenden §§ 2—6 und darauf zum folgenden

dem ließ der Maler, so oft wir zu ihm kamen, irgend eine kleine Leckerei, entweder einen Pudding oder Torte von seiner Hauswälderin für uns herbeischaffen.

Mein Benehmen gegen Mr. Bergmann war durchaus zwanglos und ich konnte ohne die allergeringste Befangenheit mit ihm sprechen. Er schien sogar seine Freude daran zu haben, mich plaudern zu hören, und ich muß frei bekennen, ich erwartete die Tage, an welchen wir seine Wohnung besuchen sollten, stets fast mit Ungeduld. Meine Freude sollte indessen plötzlich genug enden.

Mr. Bergmann sprach eines Tages — ich erfuhr dies erst später — zu meiner Mutter über das einsame Leben, welches er führte, beklagte sein trauriges Loos, als Jungeselle leben zu müssen, sagte, daß er des unverheiratheten Standes müde sei, und fragte endlich, ob sie glaube, daß sich ein junges Mädchen jemals entschließen werde, einen alten einfachen Mann, gleich ihm, zu heirathen, der an Jahren ihr Vater sein könnte.

„Das würde ganz von der Denkungsweise des jungen Mädchens abhängen“, meinte meine Mutter in ihrer Antwort darauf in aller Unschuld. „Ich meinstheils“, fügte sie hinzu, „bin der Meinung, daß der beste Ehemann stets derjenige ist, welcher das beste Herz hat. Ob die jungen Mädchen im Allgemeinen ebenso denken, weiß ich freilich nicht.“

Daß meine Mutter wirklich so dachte, wie sie sich hier ausgesprochen, hatte sie durch ihre Heirath mit Mr. Roussel bewiesen.

„In dieser Beziehung, meine beste Mrs. Roussel, könnte so ein junges Mädchen vielleicht eine schlechtere Parthie machen“, sagte Mr. Bergmann. „Haben Sie schon jemals mein Haus näher gesehen?“

Da meine Mutter dies verneinte, so erbot er sich, sie durch die Räumlichkeiten desselben zu führen.

Ich meinstheils hatte inzwischen, nachdem ich mit großem Appetite eine Aprikosentorte verzehrt, in einem Nebenzimmer des Ateliers mein kindliches Vergnügen an einer kleinen Sammlung ausgestopfter Vögel mit prächtigem Gefieder gehabt, wurde jedoch jetzt von meiner Mutter herbeigerufen, um an dem Rundgange durch Mr. Bergmann's Haus Theil zu nehmen.

Dasselbe enthielt viele wahrhaft glänzend decorirte und möblirte Gemächer und wohin man sah, wies sich der feinste Geschmack. Entzückt hüpfte ich von einem Zimmer in's andere, denn obgleich bereits sechszehn Jahre alt, war ich in meinem ganzen Wesen noch immer ein Kind.

Deutschland.

Gegenstände der Tagesordnung übergegangen: Zweite Berathung über das Strafgesetzbuch. Die Berathung beginnt mit dem § 109, welcher von der Aufforderung zum Widerstande gegen die Staatsgewalt handelt. Derselbe wird nach kurzer Debatte in der Fassung der Reg.-Vorl. angenommen. Der § 110 lautet: „Wer einer Person des Soldatenstandes, er sei des Bundesheeres oder der Bundesmarine, auffordert oder anreizt, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, mer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.“

Abg. Fodes beantragt: die Worte „von sechs Wochen“ zu streichen. Die Abgg. Dr. Meher (Thorn) und v. Hoyerbeck befürworten diesen Antrag, da Fälle vorkommen können, wo eine mildere Strafe geboten erscheint. — Abg. v. Steinmetz spricht gegen denselben, da der militärische Gehorsam für die Disciplin von der allerhöchsten Wichtigkeit sei. Es stehe hierbei sehr viel auf dem Spiel; namentlich könnten bei Mobilmachungen leicht Verzögerungen eintreten. — Der Antrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 94 gegen 91 Stimmen angenommen; im Uebrigen wird § 110 unverändert genehmigt. — § 111 erhält nach dem Antrag des Abg. Pland folgende Fassung: „Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden, von Urtheil und Verfügungen der Gerichte berufen ist, während einer Amtshandlung innerhalb seiner Zuständigkeit durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder wer einen solchen Beamten während einer Amtshandlung innerhalb seiner Zuständigkeit thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder bis zu 500 Thalern bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen Personen, welche zur Unterstützung des Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften der bewaffneten Macht oder gegen Mannschaften einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird.“ — Die folgenden §§ 112 bis 127 gelangen nach kurzer unerheblicher Debatte ebenfalls zur unveränderten Annahme; dagegen wird § 128, welcher lautet: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Rtl. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft“ nach dem Antrage des Abg. Fries dahin abgeändert, daß an Stelle des Wortes „Feindseligkeiten“ gesetzt wird, „Gewalthätigkeiten.“ — Während der Diskussion über § 129, den bekannten Hatz- und Berachtungsparagraphen, wird, nachdem wiederholte Anträge auf Vertragung abgelehnt worden, endlich die Sitzung um 4^{3/4} Uhr vertagt. Nächste Sitzung Mittwoch Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Interpellation des Abg. Frhr. zur Rabenau; 2. zweiter Bericht der Petitionskommission; 3. Strafgesetzbuch. —

Auch meine Mutter äußerte sich, und zwar mit Recht, bewundernd über Alles, was sie sah.

„Sie glauben also wirklich nicht, daß ich mich so ganz der Muthlosigkeit zu überlassen brauche, Mrs. Roussel? fragte Mr. Bergmann, als wir Abschied nahmen.“

„Bewahre,“ antwortete meine Mutter lächelnd. „Sie kennen ja das alte Sprichwort: Ein feiges Herz gewinnt keine schöne Frau.“

„So werde ich mir Ihren Rath zur Richtschnur dienen lassen und morgen mein Heil versuchen. Um welche Zeit treffe ich Mr. Roussel am sichersten zu Hause?“

„Zwischen fünf und sechs Uhr“, antwortete meine Mutter, ohne das geringste Zögern.

Wir begaben uns auf den Heimweg und trafen, als wir zu Hause ankamen, meinen Stiefvater dort schon an, der nach der Ursache unseres langen Ausbleibens fragte.

Meine Mutter erzählte sie ihm, pries Mr. Bergmann's Haus in fast überschwänglichen Ausdrücken und wiederholte ihm auch zugleich ihr Gespräch mit demselben, während Roussel ihre Rede fortwährend mit sarkastischem Lächeln begleitete. Meine Mutter schloß endlich mit der Mittheilung, daß Mr. Bergmann meinem Stiefvater einen Besuch zugehört habe.

Einen Fluch zwischen den Zähnen murrend sprang dieser hastig von seinem Sitze empor und eilte die Treppe hinauf, wo er einige Zeit lang mit Mrs. Terrin sprach.

„Du wirst nie wieder zu Bergmann in's Haus gehen, Caroline!“ rief er, als er zu uns in's Zimmer zurückkehrte.

„Und warum nicht?“ fragte meine Mutter, außerordentlich erstaunt.

„Weil ich es nicht will,“ antwortete er kurz und barsch.

Ich war außer mir, weinte bitterlich und benahm mich selbst gegen Mr. Roussel so trotzig, daß dieser mich höchlichst verwundert anstarrte.

„Ma foi, aber es war die höchste Zeit!“ hörte ich ihn dann vor sich hin murren. Als wir allein waren, hörte ich von meiner Mutter, er habe Mrs. Terrin beauftragt, Mr. Bergmann, so oft er vorpräde, unter dem Vorwande abzuweisen, es sei Niemand von uns zu Hause, und uns blieb natürlich nichts weiter übrig, wie auf das fernere Zusammentreffen mit dem Maler zu verzichten.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, den 22. März. Eine französisch-russische Allianz, deren Bildung von der russischen Presse augenblicklich so lebhaft gewünscht wird, könnte heute zu Tage, käme sie wirklich zu Stande, auf die europäische Lage bei weitem nicht den Einfluß üben, den man in panslawistischen Kreisen von ihr zu erwarten scheint. Was Deutschland anlangt, so hieße es Del ins Feuer der Nationalbegeisterung gießen, wollten die Kabinete von Paris und Petersburg das Fortschreiten der deutschen Bewegung hemmen; die letztere würde ganz im Gegentheile rascher vorwärts getrieben und der norddeutsche Bund, der vollauf die Mittel hat, nach zwei Seiten hin Front zu machen, genöthigt werden, die Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland durch eine bis zur äußersten Kühnheit getriebene Offensive im Wesentlichen zu erledigen, bevor die russische Armee im Felde stehen und wirksam operiren könnte.

In den fünfziger Jahren, als Preußen noch seine alte Landwehrverfassung hatte und Rußland noch im Besitze des Rimbus war, den ihm der Krimkrieg nahm, hätte eine französische Allianz wohl einen Sinn haben können, wie groß auch immerhin schon damals das Wagniß gewesen wäre, die Rheingrenze zu erobern. Indessen in unseren Tagen würde eine französische Invasion kein andres Ergebnis haben, als daß sie Deutschland die Berechtigung gäbe, gegen fernere Friedensstörungen sehr wirksame Garantien zu verlangen und vielleicht das nachzuholen, was auf dem Pariser Frieden von 1815 versäumt worden ist.

Rußland aber würde durch die Ueberschreitung seiner Grenzen lediglich sich das Verdienst um Europa erwerben, daß dieses allseitig von der Nothwendigkeit überzeugt würde, die Russen über die Warthe und Weichsel zurückzuwerfen und die preussischen Linien bis Riga und Warschau vorzuschieben. Jedenfalls würde die Absicht, die Rußland bei einem französischen Bündniß hat, sich seine orientalische Aktion zu erleichtern, nicht erreicht werden, denn Deutschland ist stark genug, um zu verhindern, daß Rußland durch die Einigung der slavischen Elemente im Südosten Europas eine dominirende Stellung erhält, welche die Zukunft Deutschlands kompromittiren könnte.

Die russisch-französischen Beziehungen, so intim sie sich auch gestalten mögen, bergen gar keine Gefahr für Deutschland in sich; eine solche würde sich nur entwickeln können, wenn Deutschland der Ansammlung der russischen Kräfte noch etwa 15 bis 20 Jahre ruhig zuschauen wollte, ohne sich selbst durch die Einigung aller seiner Stämme zu stärken. Indessen dieser Thorheit halten wir unsere Staatsmänner nicht fähig.

Der Reichstag soll am Sonnabend den 9. April geschlossen und das Zollparlament am Donnerstag den 21. April einberufen werden. Am 2. Mai soll sodann die 14tägige außerordentliche Session des preuss. Landtags beginnen.

Nothwendige Aenderung. In der Uniformirung der Postillonie ist insofern eine kleine Aenderung angeordnet worden, als künftig die Röcke vorn auf jeder Seite fünf statt vier Knöpfe tragen sollen.

Der zweite Bericht der Petitionskommission des Reichstags liegt vor. Die Handelskammern von Hamburg, sowie eine Anzahl Schiffer aus Stettin, von der Weser, Ems und Elbe und von der Westküste Schleswig-Holsteins beschwerten sich, wie wir schon früher mittheilten, über die Bekanntmachung des Bundesraths vom 25. September v. J., betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrtschiffen, weil dadurch sowohl die Interessen der seemännischen Bevölkerung, wie auch die Rhederei aufs erheblichste geschädigt würde; namentlich behaupten sie, daß die vorgeschriebene erste Prüfung schon so umfassend sei, daß sie als vollkommen genügend erachtet werden könne, die zweite Prüfung dagegen ganz unwesentliche Gegenstände betreffe, die recht wohl auch bei dem ersten Examen absolvirt werden dürften. Der Bundesrath, heißt es in den Petitionen, habe auf die meistbetheiligten Nordseestaaten Hamburg, Oldenburg und Bremen nicht gehört, und nur die in rücksichtslosem, bureaukratischen Geiste abgegebenen Stimmen Preußens hätten den unliebsamen Beschluß zu Stande gebracht. Die Kommission theilte im allgemeinen die Ansicht der Petenten, war aber auch der Meinung, daß der Bundesrath zum Erlasse solcher Vorschriften gar nicht berechtigt gewesen sei, denn die Gewerbeordnung beruhe auf dem Prinzipie der Gewerbefreiheit, und nur wo das öffentliche Wohl oder wo Menschenleben bei Ausübung eines Gewerbes in Frage kommen, dürfe dieses an eine Konzession oder an einen Fähigkeitsnachweis gebunden werden, wobei es selbstredend ist, daß sich die Prüfung nur auf die bei Ausübung des fraglichen Gewerbes unentbehrlichsten Kenntnisse zu richten habe. Die Kommission schlägt deshalb vor, der Reichstag wolle beschließen, die Petitionen dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und an denselben die Aufforderung zu richten, die Bekanntmachung vom 25. September 1869, die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute betreffend, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterwerfen und insbesondere zu erwägen, ob nicht unter Aufhebung der Bestimmung des § 16 b. und c. die gleichzeitige Ablegung der Steuermanns- und Schiffer-Prüfung für die große außereuropäische Fahrt auch ohne die dort geforderte 24 monatige Fahrzeit zu gestatten sei, zu erwägen ferner, ob nicht die Vorschrift der Bekanntmachung, nach welcher für die Steuermannsprüfung die Fähigkeit, die Längen

nach Mondabständen zu bestimmen, gefordert werde, weggelassen könne und nur für die Schifferprüfung anzuwenden sei. —

Die Petitionen um Abstellung der ungleichen Behandlung der Bewohner des platten Landes und der Städte in Betreff des Brief- und Zeitungs-Bestellgeldes soll dem Bundeskanzler gleichfalls zur Erwägung überwiesen werden, ob die Abschaffung des Bestellgeldes bald zu ermöglichen sein möchte. — Ueber die Petition mehrerer Stadtgemeinden um Gewährung der Postfreiheit in Militärangelegenheiten ging die Kommission zur Tagesordnung über, da durch die Verfügung des Generalpostamts vom 10. März dem Wunsche der Petenten bereits nachgekommen ist.

Der Reichstag tritt am 9. April in die Osterferien. Nach dem Feste beginnen die Sitzungen erst am 21. April, und zwar mit der Eröffnung des Zollparlaments, welches dann abwechselnd mit dem Reichstage tagen wird, da letztere Körperschaft unmöglich ihre Arbeiten bis zum Antritt der Osterferien beenden kann. Durch diesen Umstand steht leicht zu erwarten, daß die Sitzungsperiode des Reichstages sich bis Ende Mai hinauszieht, und da diese Zeit in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen schon als eine bedeutend vorgerückte erachtet werden muß, so ist neuerdings in maßgebenden Kreisen die Frage wiederum in Betracht gezogen worden, ob es nicht geboten erscheine, die Absicht auf Zusammenberufung einer außerordentlichen Landtagsession fallen zu lassen. Ein definitiver Beschluß ist in dieser Angelegenheit jedoch noch nicht gefaßt worden, wie ausdrücklich erwähnt zu werden verdient.

Zur Todesstrafe. Bei dem Reichstage wie bei dem Bundesrathe, gehen fortwährend Petitionen und Eingaben für und wider die Todesstrafe ein; doch ist nicht anzunehmen, daß der Standpunkt, den beide Organe des Bundes bisher zu der Frage eingenommen haben, irgend wie dadurch beeinflusst werden möchte. Ein anderes Resultat, und zwar zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe, dürfte der „Kritik.“ zufolge eine statistische Zusammenstellung über die Todesurtheile und ihre Vollstreckung in Preußen in dem Zeitraume von 1818—1865 zur Folge haben. Die statistischen Uebersichten und die daran geknüpften eingehenden und geistreichen Betrachtungen lassen unschwer das Reichstagsmitglied Dr. Engel, Director des statistischen Bureau's, dessen Material auch dazu benutzt ist, erkennen. Die allen Abgeordneten zugefertigte Schrift kommt schließlich zu folgenden Hauptresultaten: 1) die Zahl der mit dem Tode bedrohten Verbrechen ist ohne Nachtheil für die Sittlichkeit und namentlich ohne eine bemerkbare Zunahme der den betreffenden Verbrechen-kategorien angehörigen Fälle bedeutend vermindert worden und damit die Annahme widerlegt, daß der Staat nur durch Beibehaltung der Todesstrafe in seinem Bestande gesichert werden könne; 2) während der Beobachtungszeit ist ein so geringer Procentsatz der Todesstrafe vollstreckt, die Strafandrohung so selten verwirklicht worden, daß das Beibehalten der Todesstrafe unter gleichzeitigem Fortbestande des freien, uneingeschränkten Begnadigungsrechts die entgegengesetzte Wirkung erzeugen muß, die man sich von ihr verspricht, nämlich: statt abzusprechen, eher zur That zu verleiten; 3) die zahlreichen Begnadigungen haben bewirkt, daß kaum in einem Drittel der verurtheilten Fälle auf das höchste Verbrechen die höchste Strafe gefolgt ist; dies widerpricht der Gerechtigkeitstheorie; 4) durch die verschieden lange Zeitdauer zwischen Verurteilung und Hinrichtung in den einzelnen Fällen wird eine Ungleichheit bezüglich der Schwere der Todesstrafe geschaffen, indem die psychische Marter der Verurtheilten in dieser Zeit als Strafschärfung hinzutritt. Hier durch das Gesetz Ausgleichung zu schaffen, würde ohne eine Beschränkung des Entschließungsrechts des Landesherrn unerreichtbar sein, eine solche Beschränkung ist aber aus politischen und sittlichen Gründen unsittlich; folglich muß auch dies gegen die Beibehaltung der Todesstrafe sprechen; 5) bei der geringen Anzahl jährlich zum Tode Verurtheilter sind die Kosten, welche deren lebenslängliche Erhaltung in Strafanstalten verursachen würde, so außerordentlich gering, daß damit die Gründe derjenigen, welche aus wirtschaftlichen Gründen das Beibehalten der Todesstrafe empfehlen, gänzlich hinfällig werden, wenn sie nicht schon deshalb verurtheilt wären, daß an die höchsten Fragen des Rechts, der Religion und der Sittlichkeit der Maßstab des Geldnutzens gelegt wird; 6) endlich verursacht die Bestätigungspflicht der Todesurtheile nachgewiesenermaßen allerhöchsten Orts einen schweren inneren Kampf, so daß sich in dem Wunsche, dem mit dem Begnadigungsrechte ausgestatteten Staate überhaupt diesen Kampf zu ersparen, mehr Liebe zu demselben ausdrückt, als in dem Bestreben, ein Recht, welches ihn fortwährend jenen Kämpfen aussetzt, zu erhalten.“

Provinzielles.

Conitz, 16. März. Mit dem 1. April c. wird der hiesige Buchhändler Wollsdorf unter Verantwortlichkeit des Buchdruckers Harich eine politische Zeitung herausgeben. Das Blatt soll vorläufig wöchentlich einmal erscheinen. Die Tendenz desselben wird eine gemäßigt liberale sein. Von vielen Seiten wird dies Unternehmen mit Freuden begrüßt.

Zu den Kosten eines Lehrkursus für Bienenzucht in dem Regierungsbezirk Gumbinnen hat der Minister der Landwirtschaft für dieses Jahr 200 Thlr. zur Disposition gestellt.

